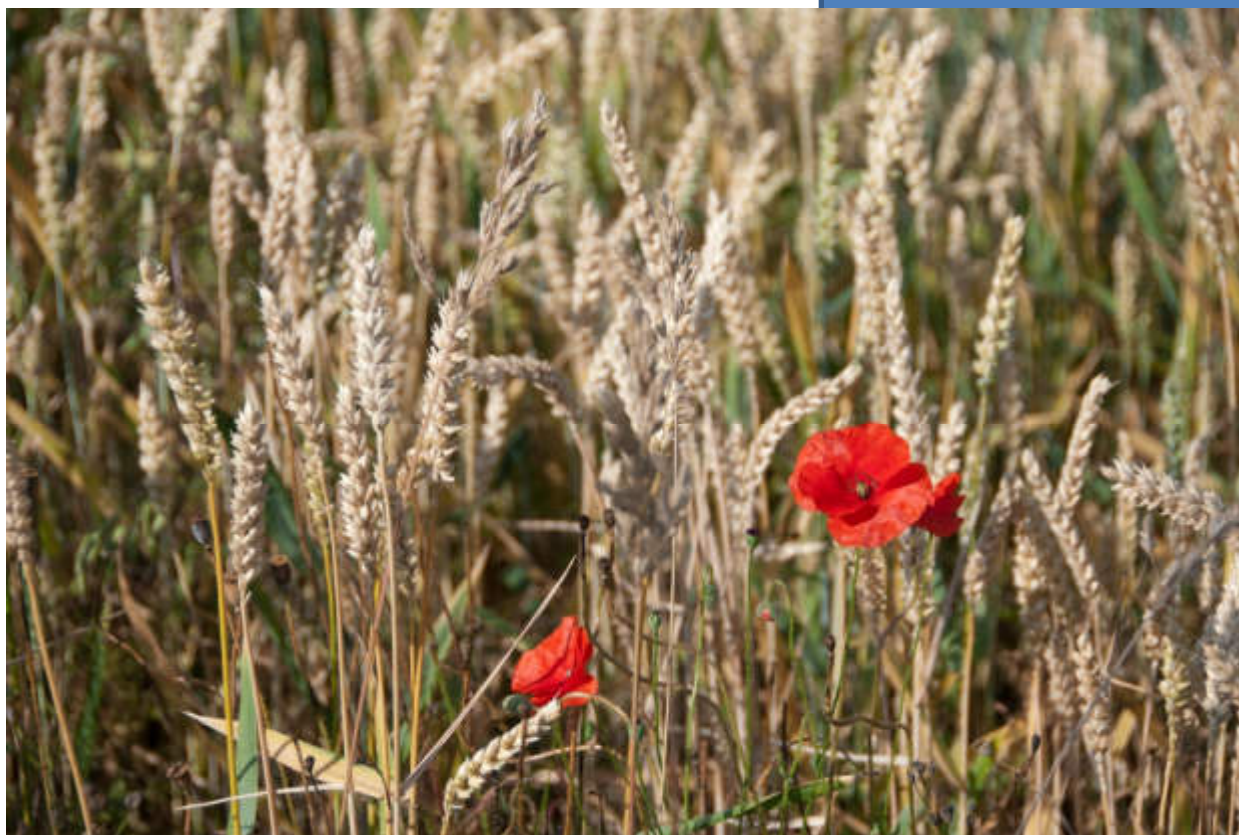


Getreideproduzenten- Informationen 2026



Einleitung

Werte Getreideproduzentinnen und Produzenten

Mit diesem Schreiben möchten wir alle unsere Produzenten über die bevorstehende Getreideernte sowie die Übernahmebedingungen informieren.

Ein Anliegen der Lohnunternehmer: Es ist zuerst ein Termin mit dem Lohnunternehmen für das Dreschen zu vereinbaren, bevor der Termin in der Sammelstelle für die Abgabe gemacht wird!

Für Brotweizen ohne Vertrag besteht kein Markt. Solche Posten werden als Futterweizen übernommen. Sind noch Brotweizenflächen ohne Vertrag (IPS oder SGA) vorhanden, bitte jetzt umgehend melden!

Es ist ab dieser Ernte nicht mehr möglich, Futtergetreide ans Lohnmischlager abzugeben, wenn kein Futter bezogen wird. Dieses System steht exklusiv den Tierhaltern zur Verfügung. Künftig zahlen wir Lohnmischmengen nur noch zum Richt- oder Marktpreis und nicht mehr zum Anrechnungspreis aus!

Die grösste Veränderung in den Übernahmebedingungen für die Ernte 2026 ist, dass alle Brotweizenklassen nun Mindestanforderungen beim Proteingehalt haben. So muss die Klasse Top mindestens 12%, die Klassen 1, 2 und Bio mindestens 11% Proteingehalt aufweisen. Bei der Klasse Top wurde das Bonus- / Malus System beim Protein schon wieder komplett verändert (siehe Seite 5). Bessere Proteingehalte werden nun höher bezahlt (maximaler Zuschlag neu bis CHF 4.00 / 100 kg).

Bei den Branchenbeiträgen auf Stufe Produzent gibt es dieses Jahr nur im Bio-Bereich Änderungen (Seite 6).

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen der Swiss Granum. Zusammen mit der fenaco werden wir alles daransetzen, eure Produkte bestmöglich zu vermarkten. Die Preise kommen aufgrund der grossen Mengen überlagertem Brotgetreide aus der Ernte 25 und der hohen Ernteerwartung 2026 stark unter Druck. An den Richtpreissitzungen vom 15. und 19. Juni konnte sich die Branche beim konv. Futtergetreide erneut nicht auf Richtpreise einigen. Dagegen einigte man sich beim Brotgetreide auf Richtpreise. Die mengengewichteten Durchschnittspreise für Brotgetreide sinken um rund CHF 2.50 / 100 kg.

Oelsaaten sind auf dem Markt sehr gesucht. **Es besteht die Möglichkeit für die Ernte 2027 weitere Flächen an HOLL-Raps und klassischen Sonnenblumen anzubauen.** Meldet euch bei Agrosolution.

Welche Kulturen wir wo annehmen seht ihr auf Seite 3. Bitte meldet die Posten im richtigen Silo an.

Annahmebedingungen

Unsere Annahme- und Verarbeitungstarife bleiben für dieses Jahr - bis auf die Trocknungskosten beim Mais (Erhöhung ab 28.1% Feuchtigkeit) - unverändert. Die Energiepreise ziehen wieder an. Im Sinne des Mitgliedernutzens haben wir die hohen Kosten der letzten Jahre aber nie an den Produzenten weiterbelastet, sondern die deutlichen Mehrkosten immer vollumfänglich als LANDI getragen.

Für die Übernahme gelten die Qualitätsbestimmungen nach Swiss Granum, IP-Suisse und Swiss Garantie. Ebenfalls erhaltet ihr mit diesem Schreiben die Hygieneanforderungen, welche unbedingt einzuhalten sind. Bitte bringt bei der Abgabe eurer Getreideposten unbedingt die nötigen Unterlagen mit. Insbesondere den IP-Suisse Zertifikatspass, den Produktpass für HOLL-Raps und Sonnenblumen brauchen wir zwingend!

➔ **Die Ware darf von unserem Silopersonal nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden. Wer nicht weiss, was im Kipper ist, wird zurückgestellt, bis 100% klar ist, was es ist!**

Reinigungsabgänge

Bitte stellt den Mährescher so ein, dass möglichst wenig Strohrückstände, Spelzen und andere Verunreinigungen im Erntegut sind. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Biogasanlagen entsorgt. Die Entsorgung ist für euch gratis, für uns aber mit hohen Kosten verbunden. Deshalb behalten wir uns vor, euch bei stark verschmutzter Ware einen Teil der Entsorgungskosten zu belasten. Auch bei zu hohem Fremdbesatz wird die Nachreinigung in Rechnung gestellt.

Annahmestellen / Kontakte

Die Anlieferungen können wie bisher nach telefonischer Anmeldung bei den jeweiligen Sammelstellen erfolgen.

Anmeldung Silo Subingen	058 434 27 65 während Bürozeiten 076 378 32 00 ausserhalb Bürozeiten
Anmeldung Silo Herzogenbuchsee	058 434 27 00 während Bürozeiten 058 434 27 60 ausserhalb Bürozeiten

Untenstehend seht ihr, in welchen Silo's, wir welche Getreidearten übernehmen. Bitte meldet die Positionen jeweils gleich bei der richtigen Sammelstelle an.

Subingen	Herzogenbuchsee
Gerste	Gerste
	Bio-Gerste (nur Vollknospe)
Futterweizen	Futterweizen
	BIO-Futterweizen (inkl. Umstellware)
	Triticale
	Hafer
Körnermais	Körnermais
	BIO-Körnermais (nur Vollknospe)
	Eiweisserbsen
HOLL-Raps SGA und IPS	HOLL-Raps SGA und IPS
Sonnenblumen klassisch SGA und IPS	BIO-HOLL Raps (nur Vollknospe)
Weizen Top Suisse Premium/SGA	Bio-Brotweizen (nur Vollknospe)
Weizen 1 Suisse Premium/SGA	Weizen 1 Suisse Premium/SGA
Weizen 2 Suisse Premium/SGA	Weizen 2 Suisse Premium/SGA
Weizen Top IP-Suisse (inkl. herbizidlos)	
Weizen 1 IP-Suisse (inkl. herbizidlos)	Weizen 1 IP-Suisse (inkl. herbizidlos)

Vertragslosen Weizen nehmen wir keinen mehr an. Die Auszahlungspreise sind so tief, dass es interessanter ist, den gesuchten Futterweizen anzubauen. Zudem sind beim Futtergetreide die Branchenbeiträge um Fr. 4.275 / 100 kg tiefer als bei Brotgetreide.

Aus Effizienzgründen werden wir bei der Annahmeeinteilung darauf achten, dass wir mehrere Posten je Sorte und Klasse zusammennehmen können. Bitte meldet uns sehr nasse oder stark verschmutzte Posten, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einplanen können.

Richtpreise

Brot- und Futtergetreide

Kultur	HL-Gewicht	Fallzahl	Preis 2024	Preis 2025	Preis 2026
Weizen Top	77.0-79.9 kg	220 s	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 57.00
Weizen Kl. I	77.0-79.9 kg	220 s	CHF 57.00	CHF 57.00	CHF 55.50
Weizen Kl. II	77.0-79.9 kg	220 s	CHF 54.50	CHF 54.50	CHF 54.00
Futterweizen	73.0-76.9 kg		Keine Richtpreise 2024	Keine Richtpreise 2025	Keine Richtpreise 2026
Gerste	65-66.9 kg				
Triticale	Über 66.0 kg				
Hafer	54-55.9 kg				
Eiweisserbsen					
Körnermais					
Bio-Gerste	65-66.9 kg		CHF 78.00	CHF 78.00	CHF 76.00
Bio-Fu-Weizen	77-79.9 kg		CHF 89.00	CHF 89.00	CHF 89.00
Bio-Körnermais			CHF 83.00	CHF 83.00	CHF 82.00
Bio-Brotweizen	77-79.9 kg	220 s	CHF 108.00	CHF 108.00	offen
Bio-HOLL Raps			CHF 216.00	CHF 216.00	offen

Qualitätsanforderungen

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klasse	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Mindestproteingehalt	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77 -79.9 kg	12% 11% 11%	220 s	14.5 %	Toleranzwerte -0.5 % Schwarzbesatz -3 % Kornbesatz -4 % Bruchkorn -6 % Gesamtbesatz -0.02 % Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpf Geruch
Roggen		73-74.9 kg		160 s	14.5 %		
HOLL Raps					6 %	Bis 1 % Schwarzbesatz kein Preisabzug Ab 1 % Preisabzug, Ab 3 % nicht übernahmefähig	Gesunde Ware
Sonnenblumen					6 %	Bis 2.5 % Schwarzbesatz und Bruch kein Abzug Ab 2.6 % Preisabzug	Gesunde Ware

Futtergetreide / Eiweisserbsen

Kultur	HL-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	Qualität
(Bio-) Fu-Weizen	73.0-76.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dumpf-Geruch
(Bio-) Gerste	65.0-66.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54.0-55.9 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale	Mind. 66.0 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.0 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	

Zu- und Abschläge für das Hektolitergewicht

Brotweizen		Gerste		Hafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
> 83	+ 0.60	> 70	+ 0.60	> 59	+ 1.00	>78	+ 0.30
82	+ 0.45	69	+ 0.45	58	+ 0.75	77	+ 0.15
81	+ 0.30	68	+ 0.30	57	+ 0.50	76	-
80	+ 0.15	67	+ 0.15	56	+ 0.25	75	-
79	-	66	-	55	-	74	-
78	-	65	-	54	-	73	-
77	-	64	-0.15	53	- 0.25	72	- 0.15
76	-0.15	63	-0.30	52	- 0.50	71	- 0.30
75	-0.30	62	-0.45	51	- 0.75	<71	Nach Absprache
74	-0.45	61	-0.60	50	- 1.00		
73	-0.60	< 61	Nach Absprache	< 50	Nach Absprache		
< 73	Nach Absprache						

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen

Brotweizen Klasse TOP					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
> 16.1	+ 4.00	14.7	+ 1.80	13.2	0.00
16.1	+ 3.90	14.6	+ 1.65	13.1	0.00
16.0	+ 3.75	14.5	+ 1.50	13.0	0.00
15.9	+ 3.60	14.4	+ 1.35	12.9	- 0.15
15.8	+ 3.45	14.3	+ 1.20	12.8	- 0.30
15.7	+ 3.30	14.2	+ 1.05	12.7	- 0.45
15.6	+ 3.15	14.1	+ 0.90	12.6	- 0.60
15.5	+ 3.00	14.0	+ 0.75	12.5	- 0.75
15.4	+ 2.85	13.9	+ 0.60	12.4	- 0.90
15.3	+ 2.70	13.8	+ 0.45	12.3	- 1.05
15.2	+ 2.55	13.7	+ 0.30	12.2	- 1.20
15.1	+ 2.40	13.6	+ 0.15	12.1	- 1.35
15.0	+ 2.25	13.5	0.00	12.0	- 1.50
14.9	+ 2.10	13.4	0.00	< 12.0	Nach Absprache
14.8	+ 1.95	13.3	0.00		

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Bio-Brotweizen

Brotweizen Bio Knospe					
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg
> 14.5	+ 5.95	13.5	+ 2.10	12.0	- 1.75
14.5	+ 5.60	13.4	+ 1.75	11.9	- 2.10
14.4	+ 5.25	13.3	+ 1.40	11.8	- 2.45
14.3	+ 4.90	13.2	+ 1.05	11.7	- 2.80
14.2	+ 4.55	13.1	+ 0.70	11.6	- 3.15
14.1	+ 4.20	13.0	+ 0.35	11.5	- 3.65
14.0	+ 3.85	12.5-12.9	-	11.4	- 4.15
13.9	+ 3.50	12.4	- 0.35	11.3	- 4.65
13.8	+ 3.15	12.3	- 0.70	11.2	- 5.15
13.7	+ 2.80	12.2	- 1.05	11.1	-5.65
13.6	+ 2.45	12.1	- 1.40	11.0	-6.15
				< 11.0	Deklassierung

Produzentenbeiträge 2026 swiss granum und BIO Suisse

	Futtergetreide und Eiweisspflanzen je 100 kg	BIO-Futtergetreide je 100 kg	BIO-Körnermais je 100 kg	Brotgetreide je 100 kg	Bio-Brotgetreide je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055	CHF 0.055
Beitrag swiss Granum	CHF 0.05	CHF 0.05	CHF 0.05	CHF 0.05	CHF 0.05
Schw. Bauernverband	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02	CHF 0.02
Marktentlastungsfonds SGPV				CHF 4.225	CHF 3.81
Promotionsfonds Getreide				CHF 0.05	CHF 0.05
Bio-Sortenversuche Brotgetreide					CHF 0.025
Bio-Züchtung Brotgetreide					CHF 0.05
Körnerleguminosenförderung Bio		CHF 1.50	CHF 3.00		
Total Stufe Produzent	CHF 0.125	CHF 1.625	CHF 3.125	CHF 4.40	CHF 4.06

Annahmetarife

Kultur	Grundtarif
Brotgetreide	CHF 3.40 / 100 kg
Ölsaaten	CHF 4.90 / 100 kg
Mais Annahmetarif zusammen mit Trocknungskosten	bis 28% Feuchtigkeit CHF 5.80 / 100kg inkl. Trocknung je weiteres 0.1 % Feuchtigkeit + CHF 0.04
Futtergetreide	CHF 2.40 / 100 kg
Hafer / Eiweisserbsen / Soja	CHF 3.40 / 100 kg

Mengenabstufung (nur für Brotgetreide und Futtergetreide)	Rabatte
Bis 9'999 kg	Grundtarif
Ab 10'000 kg	- 0.20
Ab 20'000 kg	- 0.40

Akontozahlung

Beim Futter-, Brotgetreide und Olsaaten werden wir 80 bis 90 % des Richtpreises bzw. des erwarteten Marktpreises (Futtergetreide) als Akontozahlung rasch möglichst nach der Anlieferung leisten.

Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai des Folgejahres unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise. Sollte bei einigen Produkten die Vermarktung schneller abgeschlossen sein, werden wir in der Lage sein, diese schneller abzurechnen. Beim IP-Suisse Brotgetreide reichen wir den Produzenten das Geld sofort nach der Abrechnung der IP-Suisse weiter.

Anforderungen an die Produzenten (Hygiene und Gewährleistung)

Produzentinnen und Produzenten von Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzentinnen und Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzentinnen und Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Die Produzentinnen und Produzenten haben ihren Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Gülle darf nicht unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ausgebracht werden.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen.

Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind (siehe ESL), zu meiden.

Ernte

Anforderungen an Feldhygiene vor dem Drusch:

Die zum Drusch freigegeben Flächen müssen von sämtlichen Gegenständen nicht pflanzlicher Art, welche in das Druscherzeugnis geraten können, vollständig befreit werden (Zaunpfähle, Drähte, Vogelschreckeinrichtungen, Feldrandtafeln usw.). Ackerrandstreifen sind zu mähen/mulchen. Grössere Ansammlungen von fremdartigen samenbildenden Pflanzen sind bestmöglichst zu entfernen.

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über grundlegende Kenntnisse betreffend Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien/Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der

Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxin-Belastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,00 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierexkrementen etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, organische Düngemittel sowie alle als GVO-haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern. Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Regelung betreffend Unterschrift der Produzentinnen und Produzenten auf dem Empfangsschein

Unterschrift auf Empfangsschein

Sofern möglich sollen die Angaben auf dem Empfangsschein durch die Produzentinnen und Produzenten geprüft und dieser anschliessend unterzeichnet werden.

Verzicht auf Unterschrift auf Empfangsschein

Im Kontext mit der Digitalisierung können die **Produzentinnen und Produzenten** in Absprache mit der Sammelstelle auf eine Unterschrift verzichten.

Wird auf die Unterschrift verzichtet oder ist diese nicht möglich, da zum Beispiel ein Dritter die Ware anliefert, sind die **Produzentinnen und Produzenten unmittelbar** beim Erhalt des Empfangsscheins **verpflichtet** folgende Punkte zu prüfen:

- dass die Angaben bezüglich Produkt, Sorte und Anbaumethode richtig sind,
- dass die Anbauvorschriften der entsprechenden oben genannten Anbaumethode eingehalten sind,
- dass die Swissness-Vorgaben bezüglich Deklaration von Waren aus Grenzzonen eingehalten werden
- dass die Hygieneanforderungen an die Produzenten bekannt sind, respektive deren Einhaltung sichergestellt ist,
- dass die oben genannte Lieferung frei von genveränderten Organismen ist,
- dass die Eingangstaxation, das Eingangsgewicht, das Rückstellmuster sowie den Auszahlungsmodus der Sammelstelle akzeptiert wird,
- dass er/sie bei unwahren Angaben für den daraus entstandenen Schaden haftet.

Ohne einen Gegenbericht innerhalb von 3 Arbeitstage gilt der Empfangsschein und die zu prüfenden Punkte in diesem Fall als akzeptiert.

Bern/Zollikofen, 31.05.2026

Die Programmführung: fenaco/IP SUISSE

Wir danken euch für die Einhaltung und stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.